

## **Bericht über die Flüchtlingsarbeit und die Mittelvergabe aus dem Flüchtlingsfonds**

I. Die Synode der EKHN hatte im Herbst 2013 Mittel in Höhe von 500.000 Euro, im Herbst 2014 in Höhe von 1 Million Euro und im Herbst 2015 in Höhe von 15,9 Millionen Euro (14,6 Millionen Euro zzgl. einer jährlichen 1 % Kostensteigerung) für den Flüchtlingsfonds der EKHN bereit gestellt. Hiermit soll die Flüchtlingsarbeit in Kirche und Diakonie auch in den kommenden Jahren verstärkt und verbreitert werden. Zusätzlich beschloss die Synode im Herbst 2015 weitere 5 Millionen Euro Sondermittel für Flüchtlingsprojekte in kirchlichen Arbeitsfeldern.

### **II. Flüchtlingskonferenz „Kirche im Aufbruch – Austausch zur Flüchtlingsarbeit“**

Zu der ersten Flüchtlingskonferenz in Hessen und Nassau im Februar 2017 im Dominikanerkloster in Frankfurt sind auf Einladung der Kirchenleitung der EKHN und des Vorstandes der Diakonie Hessen 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gekommen. Sie präsentierten vormittags an Messeständen ihre Projekte zur Flüchtlingsarbeit. An den Ständen wie auch am Nachmittag in Diskussionsforen gab es Gelegenheit, über aktuelle Themen zu sprechen und weitere Schritte für eine gelingende Integration zu entwickeln. Die Konferenz wurde allgemein als großer Erfolg und deutliches Signal der Humanität im Engagement für Ausgeschlossene und Geflohene wahrgenommen.

### **III. Der Flüchtlingsfonds der EKHN**

Antragsberechtigt sind alle Kirchengemeinden, Dekanate, regionale Diakonische Werke und Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Hessen, die zu dem Kirchengebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gehören sowie die Abteilung FIAM (Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration) in der Diakonie Hessen (Koordination, Fachberatung und Qualifizierung der Flüchtlingsarbeit in der EKHN).

Von Februar 2014 bis Juni 2017 wurden insgesamt **299 Anträge** gestellt, davon wurden **251 Projekte bzw. Stellen** positiv beschieden. Mit diesen Mitteln konnten bis heute Projekte und Initiativen in folgenden Bereichen gefördert werden:

#### **1. Willkommens- und Aufnahmekultur:**

196 Projekte zur Unterstützung einer Willkommens- und Aufnahmekultur in Gemeinden und Dekanaten (Projekte zur Stärkung freiwilligen Engagements in der Flüchtlingsarbeit und zum Aufbau von örtlichen Asylarbeitskreisen, Projekte zur Sprachförderung, innovative und sonstige Projekte, z. B. Begegnungscafés, Fahrradwerkstätten, Fortbildungsreihen zur Qualifizierung für das freiwillige Engagement).

Vorgesehene Mittel: 1.300.000 € (200.000 € Synode 2013, 100.000 € Synode 2014, 600.000 € Synode 2015 sowie 400.000 € aus 5 Millionen Sondermittel Synode 2015)

Bisher verplant: 972.000 €

**Restmittel: 328.000 €**

#### **2. Professionelle und unabhängige Flüchtlingsberatung:**

34 Stellen zum Auf- und Ausbau der professionellen und unabhängigen Flüchtlingsarbeit: darunter 11 Stellen in der permanenten Struktur (zugesagt für 5 bzw. 10 Jahre) sowie 23 Projektstellen.

Vorgesehene Mittel: 7.212.500 €

Bisher verplant: 6.852.500 €

**Restmittel: 360.000 €**

**3. Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit:**

21 Projektstellen in der hauptamtlichen Koordination und Qualifizierung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit.

Vorgesehene Mittel: 480.000 € (zzgl. 90.000 € aus Förderlinie Willkommens- und Aufnahmekultur, Beschluss der Kirchenleitung), insg. 570.000 €

Bisher verplant: 561.000 €

**Restmittel: 9.000 €**

**4. Koordination, Fachberatung und Qualifizierung der Flüchtlingsarbeit in der EKHN und des EKHN Flüchtlingsfonds durch die Abteilung FIAM der Diakonie Hessen**

- 0,5 Stelle Referentin für Asylverfahrensberatung und Erstaufnahme
- 1,0 Stelle Referent des Interkulturellen Beauftragten der EKHN
- 1,0 Stelle zur Koordinierung des EKHN-Flüchtlingsfonds, Projektberatung
- 0,5 Stelle in der Flüchtlingsseelsorge Rhein-Main
- zzgl. Sachmittel

Vorgesehene Mittel 2015-2025: 2.274.200 €

Bisher verplant: 2.274.200 €

**Restmittel: keine**

**IV. Flüchtlingsarbeit in den Kindertagesstätten der EKHN**

- 1. 145 Anträge von 94 Kindertagesstätten** (Kitas) und Familienzentren sind in den Jahren 2016/17 und 2017/18 gefördert worden (42 Kitas wurden bis Herbst 2016 gefördert, dargestellt im Bericht Herbstsynode 2016 unter II.). Die Mittel wurden für folgende Bereiche verwendet:

- zusätzliche Fachkraftstunden (604,5)
- Supervision (45 Kitas mit je fünf Einheiten Supervision)
- Projekte (19, z. B. Musikprojekt, Garten-/Bewegungsprojekt, Kita-App)
- individuelle Hilfen (44 Förderungen)

Bisher verausgabt: 929.138 €

**2. Personal Zentrum Bildung**

- 1,0 Stelle Fachberatung seit 7/2016
- 0,5 Stelle Sachbearbeitung seit 8/2016

Kosten für 2016 und 2017: 162.546 €

**3. Veranstaltungen**

Kosten für 2016 und 2017: 16.500 €

Vorgesehene Mittel für fünf Jahre: 5.251.807 €

Bisher verplant: 1.108.184 €

**Restmittel: 4.143.623 €**

Alle Angaben beziehen sich auf die im Konzept ausgewiesenen Projektmittel. Die zusätzlichen Mittel der 1 % jährlichen Kostensteigerung sind nicht eingerechnet und stehen als Mittel für erwartete Kostensteigerungen noch zur Verfügung.

## **V. Fünf Millionen Sondermittel für Flüchtlingsprojekte in kirchlichen Arbeitsfeldern**

Aus diesen Mitteln wurden von November 2015 bis Juni 2017 vierundzwanzig Anträge bewilligt. In dem Bericht zur Flüchtlingsarbeit in der EKHN und der Diakonie für die Herbstsynode 2016 (Tischvorlage zur Drucksache Nr.38-1/16) sind die zwölf bewilligten Anträge bis November 2016 einzeln beschrieben.

Die folgenden zwölf weiteren Anträge wurden bis Redaktionsschluss dieser Drucksache vom Vergabegremium des EKHN Flüchtlingsfonds bewilligt:

- Jugendwerkstatt Odenwald (JWO), Projekt: „WIN-WIN Gemeinsam in die Zukunft“ für junge Flüchtlinge, Antrag auf Anschubfinanzierung vom 06.04.2017 über 18.795,46 €
- Diakonische Jugendmigrationsdienste (JMDs) der EKHN, Projekt: Gruppenangebote für geflüchtete Menschen in 10 JMDs für 2017, Antrag vom 17.05.2017 über 66.750,00 €
- Ev. Dekanat Büdinger Land, Projektstelle für Integrationsprozesse im Sozialraum für drei Jahre, Antrag vom 23.05.2017 über 48.186,84 €
- Auferstehungsgemeinde Mainz, Projekt „Übersetzung“. Dies wird benötigt für Gottesdienste und Taufkurse für geflüchtete Menschen für zwei Jahre, Antrag vom 08.06.2017 über 5.000,00 €
- Gemeinnütziger Verein „Kultur + Politik“, unter der Voraussetzung, dass Antragstellung durch Kirchengemeinde nachgereicht wird; Projekt: Installation /. Audiosäule – „Engagement vor Ort“ wird als Wanderausstellungsobjekt geplant, 3.300,00 €
- Diakonisches Werk Offenbach-Dreieich-Rodgau, Psychologenstelle für psychotraumatologische Hilfen für drei Jahre, Antrag vom 13.06.2017 über 47.674,00 €
- Tagungshäuser der EKHN, Projekt: Ausbildung von drei jungen geflüchteten Männern im Martin-Niemöller-Haus u. im Theologischen Seminar Schloss Herborn für drei Jahre, Antrag vom 13.06.2017 über 72.750,00 €
- Ev. Dekanat Alsfeld, Projekt: Onlinezeitung „Bridges – Brücken bauen“, ein Angebot von Geflüchteten für Geflüchtete, Laufzeit ein Jahr, Antrag vom 13.06.2017 über 2.750,00 €
- Abteilung FIAM der Diakonie Hessen, Projekt: Betreiben des Onlineportals menschen-wie-wir, Antrag vom 20.06.2017 über 12.500,00 € für 2018
- Ev. Dekanat Hochtaunus, Projektstelle zur Begleitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden für ein Jahr, Antrag vom 21.06.2017 über 7.500,00 €
- Diakonisches Werk Gießen, Projektstelle „Hilfen für traumatisierte Flüchtlinge“ für drei Jahre, Antrag vom 16.06.2017 über 60.000,00 €
- Diakonisches Werk Gießen, Projektstelle „Ankommen im Sozialraum“ für drei Jahre, Antrag vom 16.06.2017 über 60.000,00 €

Vorgesehene Mittel: 5.000.000 €

Bis Nov. 2016 verplant: 1.330.000 €

Bisher verplant: 2.129.148 €

**Restmittel: 2.870.852 €**

## **VI. Zustimmung der Kirchenleitung zu Beschlüssen des Vergabegremiums des EKHN-Flüchtlingsfonds**

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2015 beschlossen, dass Anträge mit einem Fördervolumen von mehr als 100.000 € je Antrag sowie Entscheidungen über Anträge bezüglich zusätzlicher Personalstellen, die nicht durch das Konzept für die mittelfristige Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN 2016 – 2025 abgedeckt sind, grundsätzlich noch der Zustimmung der Kirchenleitung bedürfen.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 17. Januar 2017 folgenden Beschlüssen des Vergabegremiums vom 2. November 2016 zugestimmt:

- Einer Verlängerung der in 2017/2018 auslaufenden und anteilig aus Mitteln des EKHN-Flüchtlingsfonds finanzierten Stellen zur Koordination des freiwilligen Engagements in der Flüchtlingsarbeit um zwei Jahre bei einer entsprechenden Kofinanzierung von 50 %. Die dazu notwendigen zusätzlichen Mittel in der „Förderlinie Ehrenamt (KE)“ in Höhe von bis zu 90.000 € werden durch Umschichtungen aus der Förderlinie „Willkommenskultur (WK)“ erbracht.
- Einer Verlängerung der 0,25 Stelle professionelle Flüchtlingsberatung im Diakonischen Werk Bergstraße um 3 Jahre sowie die Aufstockung der Stelle um weitere 0,25 Stellenanteile ab dem 01.08.2017.
- Einer weiteren Finanzierung der 0,55 Stelle (zuzüglich 0,2 EKKW finanziert) bis zum 31.12.2017 in der Abteilung Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration der Diakonie Hessen zur Betreuung des Portals Menschen-wie-wir und der Begleitung von Angeboten für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit.

## **VII. Überarbeitete Förderrichtlinien des EKHN-Flüchtlingsfonds**

Die Elfte Kirchensynode der EKHN hat auf ihrer 13. Tagung im November 2015 das mit Drucksache 65/15 von der Kirchenleitung vorgelegte „Konzept für die mittelfristige Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN 2016 – 2025“ beschlossen. Dieses benennt die folgenden vier Förderbereiche:

- I. Steuerung, Beratung, Qualifizierung und Vernetzung der haupt- und ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in der EKHN
- II. Unabhängige Flüchtlingsberatung / Flüchtlingsseelsorge in den Regionen
- III. Ausbau des EKHN Flüchtlingsfonds:
  - III.1 Projekte zur Unterstützung einer Willkommens- und Aufnahmekultur in Gemeinden und Dekanaten
  - III.2 Projektstellen zur professionellen und unabhängigen kirchlichen und diakonischen Flüchtlingsberatung
  - III.3 Projektstellen zur Förderung, Koordination und Qualifizierung des freiwilligen Engagements für Flüchtlinge in Landkreisen und Dekanaten
- IV. Neue Herausforderungen in den Kindertagesstätten der EKHN

Das von der Kirchenleitung eingesetzte Vergabegremium für die Flüchtlingsmittel hat am 10. März 2017 getagt und einstimmig eine überarbeitete Fassung der Förderrichtlinien zur Unterstützung einer Willkommens- und Aufnahmekultur in Kirchengemeinden und Dekanaten und der professionellen und unabhängigen kirchlichen und diakonischen Flüchtlingsberatung vorgelegt.

Die Überarbeitung wurde notwendig auf Grund veränderter Herausforderungen in der Flüchtlingsarbeit, aktueller Diskussionen in Kirche und Diakonie zur Sozialraumorientierung in der Flüchtlingsarbeit und auf Grund neuer Förderschwerpunkte des Deutschen Hilfswerkes.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung im April 2017 die überarbeiteten Förderrichtlinien zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Förderrichtlinien sind auf der Homepage [www.menschen-wie-wir.de](http://www.menschen-wie-wir.de) veröffentlicht. („EKHN Flüchtlingsfonds“ in der Rubrik „Projekte finanzieren“.) In der nächsten Sitzung des Vergabegremiums des EKHN Flüchtlingsfonds am 22.11.2017 werden die Antragsfristen für 2018 festgelegt.

**Federführung:** OKR Detlev Knoche und Pfarrer Andreas Lipsch